



Antwort zur Anfrage Nr. 1525/2014 der Ortsbeiratsfraktion Mainz-Neustadt, DIE LINKE,  
betreffend **Bebauung entlang der Mombacher Straße (DIE LINKE.)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1

Die klimatischen Auswirkungen des Vorhabens waren Gegenstand eines Fachgutachtens. Das Klima- und Luftschadstoffgutachten der Fa. Ökoplana aus dem Jahre 2012 wurde im Rahmen des Bauleitplanverfahrens zum „H 95“ erstellt und hat an dem Verfahrensschritt Offenlage teilgenommen. Das Fachgutachten wurde vom Grün- und Umweltamt geprüft und bildet die Grundlage für die Aussagen zu den Schutzgütern Klima und Luft im Umweltbericht. Das Fachgutachten weist nach, dass die Auswirkungen des Vorhabens auf das bodennahe Windfeld und die thermische Situation räumlich auf das Vorhaben und den Gleisbereich des Hauptbahnhofes beschränkt bleiben. Klimatische Auswirkungen auf das Binnenklima in der Neustadt sind nicht zu erwarten.

Zu Frage 2

Das Bauleitplanverfahren zum Bebauungsplan H95 ist bereits beendet. Der Bebauungsplan ist bereits als Satzung beschlossen. Einwendungen und Anregungen sind nicht mehr möglich. Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens wurde ein Schalltechnisches Gutachten erstellt, welches im Rahmen des Verfahrens öffentlich ausgelegt wurde. Darin wurden die Auswirkungen des Schienenverkehrs auf das Plangebiet untersucht. Das Vorhaben greift baulich nicht in den Schienenverkehrsweg ein. Es handelt sich daher nicht um eine wesentliche Änderung des Schienenverkehrsweges und löst nach der 16. BImSchV keine Schallschutzmaßnahmen aus. Aus diesem Grund wurden keine Untersuchungen zum Schienenverkehrslärm außerhalb des Plangebietes durchgeführt. Daher liegen uns leider keine entsprechenden Daten vor, um die Anfrage beantworten zu können. Die Auswirkungen möglicher Reflexionen werden aufgrund der großen Entfernungen jedoch sehr gering eingeschätzt, insbesondere im Vergleich zu den Lärmsteigerungen durch die zu erwartende Verkehrszunahme. In der Neustadt wurde im Jahr 2000 ff bereits eine Lärmsanierung seitens der Deutschen Bahn AG durchgeführt und abgeschlossen. Dabei wurden hohe Prognose- Zugzahlen zugrunde gelegt, die die Verkehrsentwicklung der heutigen Prognose mit dem Ausbau der Strecke Genua-Rotterdam abdecken. Lärmschutz nach dem Stand der Technik ist daher bereits durchgeführt und weiterhin wirksam."

Zu Frage 3

Bei den Untersuchungen des Schalltechnischen Gutachtens zum Bahnlärm wurde die Verkehrsprognose der hierfür zuständigen Deutschen Bahn AG für das Prognosejahr 2025 verwendet. Die Prognose enthält alle bis dahin zu erwartenden Verkehre.

Mainz, 15.11.2014

gez. Eder

Katrin Eder  
Beigeordnete